

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)**

vom 01. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. September 2022)

zum Thema:

**Neue Schultypisierung anhand von sechs Kriterien und die Folgen**

und **Antwort** vom 20. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13106  
vom 01. September 2022  
über Neue Schultypisierung anhand von sechs Kriterien und die Folgen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Berechnung zur Schultypisierung beruht auf einem mehrstufigen Verfahren zur Indexbildung. Die Merkmale zur Indexbildung der Berliner Schultypisierung sind:

Merkmal	Erläuterung
LmB/BuT	Schüler, die von der Zuzahlung zu Lernmitteln befreit sind bzw. Anspruch auf den Bildungs- und Teilhabepass haben.
NdH	Schüler, die als erste Verkehrssprache zu Hause eine andere als Deutsch haben
Sonderpädagogische Integration	Schüler, die einen Förderbedarf haben und in der Integration sind.
Wiederholende (GS)	Schüler, die eine Jahrgangsstufe wiederholen
Strukturelle Versorgung mit Personal	Der Gesamtbestand an Lehrkräften in Bezug auf den Bedarf an Unterricht nach der Stundentafel einer Schule („Stundentafelbedarf“) in Prozent.
Status-Index der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen	Räumlich bezogener Index basierend auf Kinderarmut, Arbeitslosengeld, Transferbezug

Quelle: <https://www.bildungsstatistik-berlin.de/p1/dac/r/Schultypisierung.html>

1. Wie hoch ist die LmB/BuT-Quote an den Berliner Schulen jeweils? Bitte um schulscharfe Auflistung
3. Wie hoch ist die Zahl der Schüler, die einen Förderbedarf haben und in der Integration sind? Bitte um schulscharfe Auflistung
4. Wie hoch ist die Zahl der Schüler, die eine Jahrgangsstufe wiederholen? Bitte um schulscharfe Auflistung
5. Wie hoch ist der Gesamtbestand an Lehrkräften in Bezug auf den Bedarf an Unterricht nach der Stundentafel einer Schule („Stundentafelbedarf“) in Prozent? Bitte um schulscharfe Auflistung

Zu 1., 3., 4. und 5.: Zu den erbetenen Angaben zur Einzelschule wird auf die Antwort auf die Schriftliche Anfrage S19/12160, Frage 1, verwiesen.

2. Wie hoch ist die ndH-Quote an den Berliner Schulen jeweils? Bitte um schulscharfe Auflistung

Zu 2.: Die erbetenen Angaben können dem Schulverzeichnis entnommen werden:

<https://www.bildung.berlin.de/Schulverzeichnis>

6. Wie gestaltet sich der Status-Index der einzelnen Berliner Schulen? Bitte um schulscharfe Auflistung

Zu 6.: Die erbetenen Angaben können der Internetpräsenz der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) entnommen werden:

[https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten\\_stadtentwicklung/monitoring/de/indikatorenblaetter/](https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/monitoring/de/indikatorenblaetter/)

7. Wie werden die genannten sechs Merkmale jeweils statistisch erhoben?

Zu 7.: Die Merkmale werden im Rahmen der Klassenstatistik bzw. der Schülerbewegung durch eine Online-Statistik erhoben. Das Merkmal zum Status-Index wird von der SenSBW berechnet.

8. Warum wurde das Merkmal der Klassenwiederholer – das nicht nur eine Ausgangslage, sondern bereits ein Resultat zeigt – aufgenommen?

Zu 8.: Das Merkmal der wiederholenden Schülerinnen und Schüler zeigt einen erhöhten Förderbedarf für diejenigen Schülerinnen und Schüler auf, die in der Grundstufe Lerndefizite aufweisen. Es handelt sich um ein Kontext-Merkmal der Schule, nicht um ein Leistungsmerkmal der Schule.

9. Welche weiteren möglichen Merkmale wurden diskutiert, aber nicht in die Schultypisierung aufgenommen?

Zu 9.: Es liegt im Konzept der Berliner Schultypisierung begründet, dass ausschließlich vorhandene statistische Merkmale verwendet werden. Eine theoretische Diskussion über mögliche, aber aktuell nicht vorhandene Merkmale hat deshalb nicht stattgefunden. Im Rahmen der vorhandenen Merkmale wurde diskutiert, inwieweit Daten zu Lehrkräften und Daten der Unterrichtsversorgung einbezogen werden.

10. Die einzelnen Merkmale werden, abhängig von ihrer jeweiligen Spannweite in fünf gleich große Segmente unterteilt. Jedem der fünf Segmente kann ein Belastungswert (eins bis fünf) zugeordnet werden. Bitte um detailliertere Erläuterung zu den Belastungswerten der fünf Segmente und schulscharfe Angabe der Werte

Zu 10.: Die Entwicklung der Spannweiten sowie die Codierung der einzelnen Werte der Schule stellen einzelne Schritte innerhalb der Berechnung dar, die in sich keine Aussage zulassen und auch intern nicht dargelegt und/oder veröffentlicht werden. Die Werte sind außerhalb des statistischen Verfahrens nicht interpretierbar.

11. Der Mittelwert aller Belastungswerte für eine Schule ergibt den Indexwert. Dieser wird einer der sieben festen Stufen der Berliner Schultypisierung zugeordnet. Ausgehend davon kann jeder allgemeinbildenden Schule in Berlin eine Schultypisierungsstufe zugeordnet werden. Wann soll die Einstufung (1-7) im Schulverzeichnis öffentlich gemacht werden?

12. Welche Schulen fallen in Stufe 1? Welche Schulen fallen in Stufe 2? Welche Schulen fallen in Stufe 3? Welche Schulen fallen in Stufe 4? Welche Schulen fallen in Stufe 5? Welche Schulen fallen in Stufe 6? Welche Schulen fallen in Stufe 7? Bitte um schulscharfe Auflistung

Zu 11. und 12.: Die Berliner Schultypisierung ist im Schulverzeichnis unter [https://www.bildungsstatistik.berlin.de/statistik/ListGen/Schuldaten\\_SDB.aspx](https://www.bildungsstatistik.berlin.de/statistik/ListGen/Schuldaten_SDB.aspx) für jede einzelne Schule veröffentlicht.

13. Die Berliner Schultypisierung soll künftig die Zumessungen ablösen, die bisher ausschließlich auf die singulären Statistikmerkmale BUT/Lernmittelbefreiung und nichtdeutsche Herkunftssprache abgestellt haben. Für welche Schulen ergibt sich (künftig) daraus eine höhere Mittelzuweisung, für welche Schulen ergibt sich daraus eine niedrigere Mittelzuweisung? Inwiefern wurde die Höhe der Mittelzuweisung angepasst?

14. Wie gestaltet sich das System der Zuweisung von zusätzlichen Mitteln nach Maßgabe der Schultypisierung?

15. Wie soll sich die dreijährige Übergangszeit gestalten?

Zu 13., 14. und 15.: Die Schultypisierung findet aktuell ihre konkrete Anwendung bei der Zumessung von Lehrkräften für den strukturellen Ausgleich, Anlage 3 der Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen. Hier ist in einer einfachen Tabellendarstellung abzulesen, welcher Schultypisierungsstufe welche Personalzumessung zugeordnet ist. 80 % dieser Zumessung erfolgt direkt an die Schule, 20 % gehen zur Nachsteuerung an die regionale Schulaufsicht und danach komplett an die Schulen der Region. Im Übergang wird angestrebt, dass jede Schule je Schuljahr maximal 1,5 Vollzeitlehrkräfte im Rahmen der Umverteilung gewinnt oder verliert.

Andere Systeme der Zumessung außerhalb der Zumessung von Lehrkräften prüfen zurzeit, ob die Schultypisierung als Grundlage der Verteilung ebenfalls geeignet ist.

16. Welche Wissenschaftler (der Universität Potsdam) haben die Schultypisierung entwickelt und wer war noch daran beteiligt?

Zu 16.: Die wissenschaftliche Begleitung wurde durch Herrn Prof. Hartig (DIPF – Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation) und Frau Prof. Dumont (Universität Potsdam) sichergestellt.

17. Wann wurde die Schultypisierung in Auftrag gegeben und welche Kosten waren damit verbunden? (Nennung der Haushaltstitel)

Zu 17.: Die Entwicklung und Verwendung der Berliner Schultypisierung ist Bestandteil der Richtlinien der Regierungspolitik 2021 - 2026. Es sind keine damit einzeln zuzuordnenden Kosten verbunden.

18. Nach welcher Maßgabe und welchen Fragestellungen soll die Schultypisierung evaluiert werden?

Zu 18.: Ein Evaluierungskonzept wird derzeit erstellt und umfasst die Prüfung der Merkmale sowie der Anpassung der Stufenzugehörigkeit der Schulen nach drei Jahren.

19. Mehrfach betonte Senatorin Busse, dass die Schultypisierung nichts über die Qualität der Schule aussage. Die Senatorin nahm – laut taz – mögliche Kritik vorweg, eine solche Einordnung würde stigmatisieren. Ist dies korrekt wiedergegeben? (Bitte auch um Erläuterung dazu)

20. Wichtig sei, – so gibt die Berliner Zeitung Senatorin Busse wieder – diese Typisierung nicht als ein klassisches Ranking zu verstehen, das die Schulen nach ihrer Qualität und Leistungsfähigkeit sortiert. Über Qualität sage die Schultypisierung im Grunde nichts, sondern nur über den aktuellen Unterstützungsbedarf.

a.) Ist dies korrekt wiedergegeben? (Bitte auch um Erläuterung dazu)

Zu 19. und 20. a): Die Berliner Schultypisierung gibt lediglich den Kontext einer Schule wieder. Es wird nicht die Leistung oder Qualität einer Schule bewertet.

b.) Warum werden Schuldaten (Vgl. Drs. 19/12161-19/12165) dann nicht publik gemacht?

Zu 20. b): Zu Angaben zur Einzelschule wird auf die Antwort auf die Schriftliche Anfrage S19/12160, Frage 1, verwiesen. Die Berliner Schultypisierung wird dagegen veröffentlicht, siehe Antwort zu den Fragen 11 und 12.

21. a.) Die Differenzierung der neuen Schultypisierung bringe „mehr Gerechtigkeit bei der Ressourcenverteilung“, erläuterte Senatorin Busse laut taz. Ist dies korrekt wiedergegeben?

Zu 21. a): Ja.

b.) Welchen Begriff und welches Konzept von „Bildungsgerechtigkeit“ vertritt der Senat? Ist dem Senat der gerechtigkeitstheoretische Ansatz des „Prioritarianism“ (priority to the worse off) bekannt und wie positioniert sich der Senat in dieser Debatte unter dem Gesichtspunkt nicht unendlicher Haushaltsmittel?

Zu 21. b): Dem Senat sind verschiedenste Ansätze und Konzepte zu Bildungsgerechtigkeit bekannt. Die Vertretung dieses Grundsatzes findet seine Ausprägung in den verschiedensten Gesetzesinitiativen und Projekten. Die Berliner Schultypisierung leistet dazu einen Beitrag, indem ihre Anwendung zu einer fairen Vergleichbarkeit in der Ursachen- und Wirkungsanalyse beiträgt.

Berlin, den 20. September 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie